

Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung

zwischen

den Bezirksämtern von Berlin
vertreten durch die für Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns
zuständigen Stadträtinnen und Stadträte

sowie

die für Finanzen zuständigen Stadträtinnen und Stadträte
(Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister)

und

der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
vertreten durch den für Klimaschutz und Umwelt zuständigen Staatssekretär

und

der Senatsverwaltung für Finanzen
vertreten durch die für Finanzen zuständige Staatssekretärin

Präambel zur gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung:

Mit der Politischen Erklärung haben Senat und Bezirke gemeinsam den Handlungsrahmen für ihre Zusammenarbeit gesetzt, um gesamtstädtische Ziele zu erreichen. Zur Umsetzung der Politischen Erklärung werden zum einen fachliche Zielvereinbarungen zwischen den zuständigen Senatsfachverwaltungen, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirksämtern erstmalig geschlossen. Zum anderen werden bereits in der Umsetzung befindliche Zielvereinbarungsprozesse fortgeführt.

Für alle Seiten verbindliche Zielvereinbarungen werden damit als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer kooperativer Verwaltungssteuerung weiter etabliert. Die Politische Erklärung leistet so einen wichtigen Beitrag, um Leistungsversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft zu realisieren und die Dienstleistungsqualität der Berliner Verwaltung zu erhöhen.

Inhalt:

- Gegenstand der Zielvereinbarung
- Teil A der Vereinbarung (Prozess der Weiterentwicklung)
- Teil B der Vereinbarung (Steuerungsstruktur, Ziele und Daten / Monitoring)
 1. Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren
 2. Steuerungssystem (Steuerungsstruktur und Monitoring)
 3. Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung
 4. Schlussbestimmungen

Gegenstand der Zielvereinbarung

Die „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“ gehört zum Themenfeld 7 „Ökologische Stadt“ im Rahmen der Politischen Erklärung.

Berlin verfügt mit Stand 31.12.2023 über 430Tsd. Straßenbäume im öffentlichen Straßenland, die von den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern (SGÄ) unterhalten werden müssen. Bäume in öffentlichen Grünanlagen und auf sonstigen öffentlichen oder privaten Flächen sind nicht Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Auf Grund ihrer vielfältigen positiven Wirkungen beispielsweise als Luftkühler, Regenschutz, Schattenspender, Biotop, Lärmschutz, Luftfilter und nicht zuletzt als optisches Element erhöhen Bäume unsere Lebensqualität insbesondere im innerstädtischen Bereich. Der Bestand an Straßenbäumen ist trotz großer Anstrengungen der Bezirke im Rahmen der regulären Unterhaltung und auch der SenMVKU im Zuge der Bereitstellung diverser Sondermittel (z.B. über die Stadtbaumkampagne) leicht rückläufig. Ursachen hierfür sind u.a. zunehmender Stress für die Straßenbäume auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens und schwieriger Standortverhältnisse im Straßenland, die veränderten klimatischen Verhältnisse (z.B. Stürme, erheblich veränderte Niederschlagsverteilung und erhöhte Transpiration durch steigende Temperaturen) sowie die aus Gründen von jahrzehntelang mangelnden Ressourcen aus fachlicher Sicht ungenügende Bestands- und Entwicklungspflege an Straßenbäumen. Hinzu kommen verstärkt Baumverluste durch Straßenumbau (z.B. Radwegebau, Winterdienst auf Radweg, Ausbau ÖPNV, Verkehrsberuhigung/Kiezblöcke) im Zuge der Mobilitätswende. Zugleich findet im öffentlichen Straßenland der Um- und Ausbau aller Medien (z. B. Glasfaser, Fernwärme, Stromnetz) statt. Dadurch nimmt die Konkurrenz der unterschiedlichen Akteure im begrenzten Straßenraum deutlich zu und führt verstärkt zu Zielkonflikten. Dies alles steht dem fachlichen Anliegen entgegen, im Sinne einer nachhaltigen Pflanzung und Pflege mehr Platz für Baumscheiben und Baumkrone einzufordern und Baumverluste durch Baumaßnahmen zu verringern.

Ziel der Vereinbarung ist es, den Bestand an Straßenbäumen durch regelmäßige Kontrolle, nachhaltige Pflege und kontinuierliche Nachpflanzung an geeigneten Standorten langfristig zu stabilisieren.

Die Leistungen der Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume werden abgebildet in den Produkten

- 80986 Straßenbäume - regelmäßige Kontrolle
- 80987 Straßenbäume - Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
- 80988 Straßenbäume - nachhaltige Bestandserhaltung und Entwicklung.

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurden zusätzliche Mittel (jeweils 14.800 T€) für eine Erhöhung der Zuweisungspreise bereitgestellt, so dass der Zuweisungspreis um ca. 70 % auf gut 86 € pro Straßenbaum und Jahr (2021) erhöht werden konnte. Die Mittelbereitstellung war an den Abschluss einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung des Zukunftspakts Verwaltung geknüpft, die fristgerecht von allen Beteiligten unterzeichnet wurde und mit dieser Vereinbarung fortgesetzt wird. Die vom Abgeordnetenhaus für 2020/2021 zur Verfügung gestellten Mehrmittel für Baumpflege und Baumpflanzungen sind unter gleicher Maßgabe von der Senatsverwaltung für Finanzen mit der Globalsummenzuweisung 2022/23 verstetigt und auf die Bezirke verteilt worden.

Teil A der Vereinbarung (Prozess der Weiterentwicklung)

Mit dem Baumkataster im Grünflächeninformationssystem (GRIS) Berlin und den Daten der KLR Berlin sind Fachsysteme vorhanden, die die Datengrundlagen für die Berechnung der Qualitätsindikatoren bereitstellen können.

Die Eintragungen der Daten im GRIS und ihre fachgerechten Buchungen obliegen den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke. Die SenMVKU führt die GRIS-Geschäftsstelle, die die für Berlin zweckmäßigen Anpassungen des GRIS abstimmt und die zentrale Bereitstellung des GRIS verantwortet. Die Daten für die Qualitätsindikatoren werden von SenMVKU quartalsweise ausgelesen. Der Datenstand zum 31.12. wird Mitte Februar des Folgejahres ausgelesen, aufbereitet und dem FA Stadtbäume als Monitoringstelle für den jährlichen Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich zu den in den Meilensteinen beschriebenen Maßnahmen (siehe nachfolgende Tabelle) und zur erfolgreichen Umsetzung der Qualitätsziele. Dazu gehört ebenso die Schaffung der technischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Zielerfüllung. Diese wird mit den in Teil B festgelegten Qualitätsindikatoren gemessen.

Durch die im Doppelhaushalt 2024/2025 und für das Haushaltsjahr 2026 eingestellten Mittel stehen den Bezirken die für die Erfüllung der Zielvereinbarung benötigten Ressourcen zur Verfügung.

Aktuell gibt es aufgrund der Ressourcenlage ein jahrelanges Vollzugsdefizit, dessen Abbau einige Jahre benötigen wird. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der SGÄ bei der Abarbeitung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Produkt 80987) als gesetzliche Verpflichtung. Pflegemaßnahmen zur Bestandserhalt und Neupflanzungen (Produkt 80988) nehmen daher einen deutlich geringeren Anteil ein. Letztlich sind jedoch gerade diese Maßnahmen wichtig für ein langes verkehrssicheres Leben der Straßenbäume und die Sicherung ihrer Ökosystemleistungen für den Menschen sowie die regelmäßige Bestandsverjüngung. Der begrüßenswerte hohe Altbaumanteil und die sich zunehmend negativ auf die Gesundheit der Straßenbäume auswirkenden Umweltbedingungen führen zu einem steigenden Pflegebedarf der Bestandsbäume.

Dem gegenüber stehen zunehmende Effekte des demographischen Wandels der Belegschaften wie zeitweise unbesetzte Stellen, Fachkräftemangel, Verlust von Erfahrungswissen usw., die sich negativ auf die Kapazitäten der SGÄs auswirken. Die Verfügbarkeit dienstleistender Unternehmen sowie die Qualität ihrer Leistungen ist aus ähnlichen Gründen eingeschränkt. Baumpflege ist ein Spezialgebiet des Garten- und Landschaftsbaus. Diese Fachkräfte bzw. entsprechende Fachfirmen sind auf dem Markt nur sehr begrenzt vorhanden. Aus Gründen der nachhaltigen Pflege und schnellen Reaktionsfähigkeit, z. B. nach häufigeren Unwetterereignissen, ist die Vorhaltung eines geschulten Personalkörpers mit entsprechender Geräte- und Fahrzeugausstattung in der Baumpflege unabdingbar.

Zeitplan	Prozessschritte	Zuständig
Meilenstein: Entwicklung eines Personalmanagementkonzepts		
Ab 01.01. 2024	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Personalsituation in der bezirklichen Straßenbaumpflege Bewertung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen zur Verbesserung: <ul style="list-style-type: none"> Mindeststandards zur Ausstattung der bezirklichen Straßenbaumpflege entwickeln Qualifikationsniveaus beschreiben Vorschläge für eine verbesserte Personalgewinnung (z.B. Mitarbeitendenqualifizierung, Stellenbewertung) u.s.w. 	FA Stadtbäume
Ab 01.01. 2024	<ul style="list-style-type: none"> Instrumente zur Sicherung der Zielerfüllung verbessern (Revisionsgrößen für die Straßenbaumprodukte 80986 bis 80988) 	FA PB 52 in Zusammenarbeit mit dem FA Stadtbäume
	<ul style="list-style-type: none"> Neubildung eines Produkts zur Abbildung der Istkosten für die Neupflanzung (Umsetzung des Auftrags des RdB) 	
Meilenstein: abgestimmte Indikatoren liegen vor, die dafür erforderliche Datenerhebung ist sichergestellt		
Ab 01.01. 2024	<ul style="list-style-type: none"> Datenerfassung (unterjährige Zwischenauswertungen siehe Auswertungszeitpunkte im nächsten Pkt.; Abschluss zum Stand 31.12. ist der 31.01. des Folgejahres) 	SGÄ (FB Grün)
	<ul style="list-style-type: none"> Quartalsweise Datenauswertung / Erhebung der Ist-Stände (1. Quartal am 15.04. / 2. Quartal am 15.07. / 3. Quartal am 15.10. / 4. Quartal am 15.02. des Folgejahres) und Weitergabe an die Monitoringstelle (FA Stadtbäume) 	SenMVKU
	<ul style="list-style-type: none"> Quartalsweise Fertigen von Zwischenauswertungen, Prüfung der Datenvalidität 	Monitoringstelle (FA Stadtbäume)
	<ul style="list-style-type: none"> Quartalsweise Abstimmung und Begleitung bei Zwischenauswertungen, Unterstützung bei der Klärung von Erfassungsfragen und der Prüfung der Datenvalidität 	in Zusammenarbeit mit SenMVKU

	<ul style="list-style-type: none"> Erschließung weiterer Datenquellen, ggf. Entwicklung weiterer Indikatoren, Erarbeitung des jährlichen Berichts zur Datenauswertung an die AG Zielvereinbarung zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres 	
Meilenstein: Ist-Stände der Indikatoren liegen für alle Bezirke vor.		
Ab 01.01. 2024	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung der jährlichen Datenerhebung, darauf aufbauend Entwicklung von Standardkorridoren je Indikator sowie Formulierung von Leistungsversprechen als Grundlage für eine etwaige Fortschreibung der Zielvereinbarung 	AG Zielvereinbarung

Teil B der Vereinbarung (Steuerungsstruktur, Ziele und Daten / Monitoring)

1. Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren

Fachlichen Zielvereinbarungen liegen übergeordnete Steuerungsziele zugrunde, die durch Leistungsversprechen und die Definition von Qualitätsstandards operationalisiert werden.

1.1 Übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen

Übergeordnetes Steuerungsziel
Quantitative und qualitative Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in Berlin
Gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene
Der Bestand an Straßenbäumen wird durch regelmäßige Kontrolle, nachhaltige Pflege und kontinuierliche Nachpflanzung an geeigneten Standorten langfristig stabilisiert.

1.2 Definition von Qualitätsstandards in einzelnen Steuerungsfeldern (max. 1 bis 2 pro Feld)

Steuerungsfeld	Qualitätsstandard
1. Kundenperspektive	<i>Regelkonforme Kontrolle der Straßenbäume (siehe Steuerungsfeld 4 - Rechtskonformität)</i> Abbau des Pflegedefizits und fachgerechte Straßenbaumpflege Kontinuierlicher Einsatz von Finanzmitteln für Straßenbaumneupflanzungen
2. Mitarbeitendenperspektive	<i>Für den Zeitraum 2024/25/26 steht kein anwendbarer Indikator zur Verfügung.</i>
3. Wirtschaftlichkeit (wirtschaftlicher Ressourceneinsatz)	<i>Das Steuerungsfeld wird bei der Berechnung der Produktbudgets mitberücksichtigt.</i>
4. Rechtskonformität	Regelkonforme Kontrolle der Straßenbäume

1.3 Operationalisierung der Qualitätsstandards durch Indikatoren (max. 1 pro Qualitätsstandard)

Indikator Nr. 1.1 Kundenperspektive	Qualitätsstandard Fachgerechte Straßenbaumpflege durch Abbau des Pflegedefizits						
Berechnungsmethode	Anzahl der erledigten Pflegemaßnahmen an Straßenbaumstandorten (1) / Anzahl der erledigten und unerledigten Maßnahmen (2) x 100% = Erledigungsquote der Pflegemaßnahmen						
Zielwert (Qualitätsstandard)	60 %						
Standard (verbindliche Untergrenze, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	45 %						
Datenquelle	GRIS-Baumkataster Berlin						
Messgröße	<ol style="list-style-type: none"> Anzahl der erledigten Pflegemaßnahmen an Straßenbaumstandorten = Anzahl der im Betrachtungszeitraum 01.01. bis 31.12. erledigten Maßnahmen an Straßenbaumstandorten der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen Anzahl der erledigten und unerledigten Pflegemaßnahmen = Anzahl der erledigten Maßnahmen (1) + Anzahl der zum Stichtag 31.12. unerledigten Pflegemaßnahmen an Straßenbaumstandorten der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen <p>Angabe in %</p>						
Entwicklung	IST 2019	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard)					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	39,71%	ZW 50%, StW 30%	ZW 55%, StW 35%	ZW 55%, StW 40%	ZW 55%, StW 40%	ZW 55%, StW 40%	ZW 55%, StW 40%

Anmerkung:

Der Zielwert ist ein theoretischer Wert, der sich an der Erreichbarkeit des Zielwerts im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen orientiert. Das übergeordnete langfristige fachliche Ziel ist die Stabilisierung des Straßenbaumbestands in seiner Qualität, also insbesondere der mittelalten und alten Bäume durch eine verbesserte Pflege.

Systembedingt kann ein Zielwert von 100% nie erreicht werden, weil es zwischen Festlegung und Erledigung einer Maßnahme einen zeitlichen Verzug gibt (unterschiedlich Zuständige, ggf. Vergabe der Maßnahmenerledigung an Fremdfirmen in größeren Paketen) und eine unterschiedliche zeitliche Dringlichkeit zur Umsetzung besteht. Die Prioritäten für die verschiedenen Maßnahmen definieren unterschiedliche Ausführungszeiträume. Es sind einheitliche Regeln zur Stornierung von angelegten offenen Maßnahmen einzuhalten.

Indikator	Qualitätsstandard						
Nr. 1.2 Kundenperspektive	Kontinuierlicher Einsatz von Finanzmitteln für Straßenbaumneupflanzungen (Beibehaltung des Qualitätsstandards bei gleichzeitiger Qualifizierung des eingeführten Indikators auf Basis des Produkts 80988 im Übergang zur Einführung und Etablierung eines neuen Produkts für Neupflanzungen ab 2025)						
Berechnungsmethode	Kosten für Straßenbaumneupflanzungen (1) / Produktbudget 80988 (2) * 100% = finanzieller Anteil für Straßenbaumneupflanzungen						
Zielwert (Qualitätsstandard)	20 %						
Standard (verbindliche Untergrenze, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	10 %						
Datenquelle	GRIS-Baumkataster Berlin (1), Produktbudgetvergleichsbericht (2)						
Messgröße	<p>1. Istkosten für Neupflanzung =</p> <p>(a) Anzahl aller aktiven Straßenbaumstandorte der Pflegekategorie 1210 Straßenbaum mit Pflanzjahr im bewerteten Jahr * 400 € (durchschnittliche Kosten für die Baubegleitung durch die SGÄ, entspricht ca. 15 % der Bausumme von 2.700 €)</p> <p>plus</p> <p>(b) Anzahl aller aktiven Straßenbaumstandorte der Pflegekategorie 1210 Straßenbaum mit Pflanzjahr im bewerteten Jahr, die im Feld Finanzierungsquelle den Schlüssel 300 oder 380 besitzen und deren Pflanzung ausschließlich aus dem Produkt 80988 finanziert wurde, * 2.700 € (durchschnittliche Bausumme aus der Stadtbaumkampagne)</p> <p>2. Produktbudget 80988 „Straßenbaum - Nachhaltige Bestandsentwicklung“ für das bewertete Jahr</p> <p>Stichtag: 31. Dezember jeden Jahres Die Daten stehen ab etwa Anfang März des Folgejahres zur Verfügung. Angabe in %</p>						
Entwicklung	IST 2020	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard)					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	k.A.	Keine Setzung	Keine Setzung	(ZW 20%, StW 5%)*	ZW 20%, StW 5%	ZW 20%, StW 5%	ZW 20%, StW 5%

Anmerkungen:

Die ermittelten Werte für die Kosten der Neupflanzungen bis 2024 und für 2025 sollen verglichen und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Kontinuität bewertet werden. Seit 2025 steht ein neues Produkt für Neupflanzungen zur Verfügung, so dass dann auf eine Setzung verzichtet werden kann.

Zur Erfüllung des Kernziels - Stabilisierung des Straßenbaumbestandes - bedarf es der entsprechenden Umsetzung von nachhaltigen Neu- bzw. Nachpflanzungen, die gute Standortbedingungen, ggf. durch aufwändige Bodenvorbereitung und bauliche Maßnahmen, voraussetzen. Im Einzelfall weichen daher die bezirklichen Baukosten je nach Örtlichkeit stark voneinander ab, vor allem mit Blick auf die differenzierten Standortanforderungen gem. der „Berliner Standards für die Pflanzung und die anschließende Pflege von Straßenbäumen“ in der aktuellen Fassung.

Die dafür notwendigen Ressourcen werden aus dem Produktbudget des Produktes 80988 „Straßenbaum - Nachhaltige Bestandsentwicklung“ finanziert. Da jedoch für Neupflanzungen auch weitere Finanzierungsquellen, zum Beispiel Investitions-, A+E-Maßnahmen oder die Stadtbaumkampagne, herangezogen werden können, ist die Finanzierungsquelle der Pflanzung bei der Ermittlung der Kosten für Neupflanzungen zu berücksichtigen. Unabhängig von der Finanzierungsquelle der Bausumme ist immer eine derzeit im Produkt 80988 abgebildete fachliche Baubegleitung durch das SGA erforderlich.

Die Berechnung der Kosten für Neupflanzungen erfolgt seit 2022 übergangsweise mittels pauschaler Kostensetzungen für die Pflanzung und Bauherrenfunktion und erwies sich nur bedingt als geeignet, die realen Kosten abzubilden aufgrund der sehr unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und sich daraus ergebender erheblicher Stückkostenstreuung für eine Neupflanzung. Daher sollen künftig die tatsächlichen Istkosten für die Bauherrenfunktion (Personalkosten) bei sämtlichen Straßenbaumpflanzungen und die Aufwände für die aus Mitteln des Produkts 80988 finanzierten Pflanzungen (Sach- und Personalkosten) in einem neuen internen Produkt (81171), das sich auf das Produkt 80988 verrechnet, ermittelt werden. Das neue Produkt wurde in das Produktänderungsverfahren für den Produktkatalog 2025 eingebracht, so dass erste Auswertungen zu den tatsächlichen Kosten für Pflanzungen ab 2026 zur Verfügung stehen. Ein Auftrag zu Produktbildung hierzu ist vom Rat der Bürgermeister an den FA PB 52 gegangen.

Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wird für die Berechnung des Qualitätsindikators daher die Methode der Vorjahre fortgeführt. Auf Grundlage der für das Jahr 2025 zur Verfügung stehenden tatsächlichen Kosten (Istkosten des neuen internen Produkts 81171) soll eine Bewertung des Indikatorwerts stattfinden und deren Ergebnis in die nächste Folgezielvereinbarung einfließen.

Indikator Nr. 4.1 Rechtskonformität	Qualitätsstandard Regelkonforme Kontrolle der Straßenbäume						
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Kontrollen der Straßenbaumstandorte (1) / Anzahl der Straßenbaumstandorte (2) x 100% = Erfüllungsgrad der Kontrollen						
Zielwert (Qualitätsstandard)	125 %						
Standard (verbindliche Untergrenze, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	105 %						
Datenquelle	GRIS-Baumkataster Berlin						
Messgröße	<ol style="list-style-type: none"> Anzahl der durchgeführten Kontrollen der Straßenbaumstandorte = Anzahl der im Betrachtungszeitraum 01.01. bis 31.12. durchgeführten Kontrollen (einschl. Sonderkontrollen und weitergehenden Untersuchungen) der Straßenbaumstandorte der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen. Anzahl der Straßenbaumstandorte = Anzahl der Straßenbaumstandorte der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen. <p>Angabe in %</p>						
Entwicklung	IST 2019	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard)					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	87,39%	ZW 100%, StW 100%	ZW 105%, StW 100%	ZW 110%, StW 102%	ZW 110%, StW 102%	ZW 110%, StW 102%	ZW 110%, StW 102%

Anmerkung:

Das Langfristziel dieses Indikators zur Rechtskonformität ist bis spätestens im Jahr 2030 die Erfüllung rechtlicher Vorgaben zu Baumkontrollen in jedem Bezirk.

Bäume können aufgrund ihres Wachses, ihres Zustandes oder ihres Standortes als Ganzes oder durch einzelne Teile Gefahren für die Verkehrssicherheit darstellen. Gleiches gilt für Baumstandorte mit Stubben, gefällten Bäumen oder leeren Standorten sowie für zur Baumscheibe gehörigen Einbauten, wie Bewässerungsringe oder Baumverankerungen. Um Schäden an Personen oder Sachen zu verhindern und um einen gesunden Baumbestand zu erhalten, sind Baumstandorte an Verkehrsflächen und auf öffentlichen Flächen regelmäßig zu kontrollieren. Ziel ist es, Schäden sowie bestehende oder entstehende Gefahren, die von ihnen können, zu erkennen, zu beurteilen und zu dokumentieren. Soweit erforderlich sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder zur Schadensbeseitigung zu bestimmen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften über die Kontrolle der Verkehrssicherheit von Bäumen auf öffentlichen Flächen sind alle Straßenbaumstandorte mindestens einmal jährlich zu kontrollieren, sofern nicht Schäden, Krankheiten, äußere Anzeichen oder Sicherheitsanforderungen des Standortes vorliegen, die eine häufigere Kontrolle erfordern.

Die Kontrollen und sich daraus ergebende erforderliche verkehrssichernde Pflegemaßnahmen (z.B. Schnitt, Totholzentfernung, Fällung, Arbeiten an der Baumscheibe) werden im Grünflächeninformationssystem (GRIS) dokumentiert, geplant und entsprechend ihrer Dringlichkeit zeitnah umgesetzt. Sonderkontrollen ergeben sich, wenn o.g. Auslöser vorliegen, die eine häufigere Kontrolle erfordern. Ggf. erforderliche umfangreiche weitergehende Baumuntersuchungen an problematischen Straßenbäumen werden ebenfalls als Sonderkontrollen gezählt.

Die Personal- und Sachleistungen aller Kontrollen werden auf dem Produkt 80986 „Straßenbäume - regelmäßige Kontrolle“ gebucht.

Da in Abhängigkeit vom Zustand die Straßenbaumstandorte teilweise öfter als 1 x pro Jahr kontrolliert werden müssen, muss der Zielwert für die Anzahl der Baumkontrollen insgesamt höher sein als die Anzahl der Straßenbaumstandorte. Daher liegt der langfristige Standardwert bei 105 % und der Zielwert bei 125 %.

2. Steuerungssystem (Steuerungsstruktur und Monitoring)

Zur Umsetzung und Fortschreibung der unter Punkt 1. festgelegten gemeinsamen Qualitätsstandards wird für jedes Politikfeld ein Steuerungssystem etabliert. Die Vereinbarungspartnerinnen und -partner verpflichten sich durch die Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen dieses Systems.

Das Steuerungssystem beinhaltet mindestens Kommunikations- und Abstimmforen in Form von kooperativen Gremien der Senats- und der Bezirksebene sowie ein durch die Senatsfachverwaltung verantwortetes Monitoring. Für das Monitoring sind Zuständigkeiten, Aufgaben und Datengrundlagen festzuhalten und zu evaluieren.

2.1 Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen

Der „Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen“ ist das politische Beratungsgremium für den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess gesamtstädtischer Zielvereinbarungen im Sinne des § 6a AZG und der Politischen Erklärung. Er berät zum Beispiel über die Unterschriftreife eines von der Verwaltungsebene vorgelegten Zielvereinbarungsentwurfes, den Umsetzungsfortschritt einer abgeschlossenen Zielvereinbarung oder über Mittelbedarfe und zusätzliche Ressourcen. Der Steuerungskreis besteht aus Vertretungen der Bezirke sowie der Senatsverwaltungen auf Ebene der politischen Leitung und umfasst sowohl die Finanz- als auch die Fachperspektive.

Ständige Mitglieder sind auf bezirklicher Ebene die Mitglieder der AG Ressourcensteuerung (7 Bezirke). Auf Senatsebene sind als ständige Mitglieder, die die Sitzungen des Steuerungskreises gemeinsam leiten, der Chief Digital Officer des Landes Berlin und Staatssekretär für Digitales und Verwaltungsmodernisierung sowie die Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Finanzen vertreten.

Neben den ständigen Mitgliedern nehmen anlassbezogen zu den einzelnen Fachthemen der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen wechselnde Mitglieder auf Bezirks- und Senatsebene teil. Wechselnde Mitglieder auf bezirklicher Ebene sind bis zu fünf Fachstadträtinnen bzw. Fachstadträte des jeweiligen Themas, die im Steuerungskreis möglichst nicht bereits durch ständige Mitglieder vertreten sind. Wechselndes Mitglied auf Senatsebene ist die für das jeweilige Thema zuständige Staatssekretärin bzw. der zuständige Staatssekretär.

Die Senatskanzlei – Referat Gesamtstädtische Verwaltungssteuerung (V B) – übernimmt als Geschäftsstelle federführend die Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen des Steuerungskreises im engen Austausch mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

2.2 AG Zielvereinbarung

Die AG Zielvereinbarung erarbeitet auf fachlicher Verwaltungsebene den Entwurf der Zielvereinbarung bzw. ihre Fortschreibung. Zudem berät sie im Rahmen der Umsetzung über die Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die Qualitätsstandards und die Handlungserfordernisse aus dem Monitoring. Darauf aufbauend beschließt sie Steuerungsempfehlungen für den Steuerungskreis, i.d.R. per Mehrheitsbeschluss mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

In der AG Zielvereinbarung sind jeweils die Fach- und Finanzperspektive von Senats- und Bezirksebene vertreten. Darüber hinaus wirken die Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke und die Senatskanzlei bei der AG mit.

Mitglieder sind die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), die Leitung Fachausschuss (FA) PB 52, die Leitung Fachausschuss (FA) Stadtbäume, 2 Vertretungen der Straßen- und Grünflächenämter (SGÄ AL), 2 Vertretungen der bezirklichen Steuerungsdienste (StD) bzw. SE Finanzen (+ Vertretung), 1 Vertretung der Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke (GSt Pk), 1 bezirkliche Vertretung aus dem GPM-Bereich für Straßen und Grünflächen, 2 Vertretungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Senatskanzlei entsendet optional 1 Vertretung zur Mitarbeit.

2.3 UAG Zielvereinbarung Straßenbäume

Die Unterarbeitsgruppe (UAG Zielvereinbarung Straßenbäume) der SenMVKU mit den Bezirken vertreten durch die Leitung und Mitglieder des FA Stadtbäume (Monitoringstelle), der Steuerungsdienste, der Fachbereiche Grün der Straßen- und Grünflächenämter sowie der Geschäftsstelle Produktkatalog bereitet die Sitzungen der AG Zielvereinbarungen vor.

2.4 Monitoringstelle

Der Fachausschuss (FA) Stadtbäume der GALK Berlin (alle SGÄ gemeinsam mit den fachlich Vertretenden der SenMVKU) ist die Monitoringstelle und für die Indikatoren 1.1, 1.2, 4.1 und die jeweiligen Kennzahlen zuständig.

Auf der Grundlage von steuerungsrelevanten und aussagekräftigen Daten soll mit einem Monitoring ein stetiger ebenenübergreifender Austausch der Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsamen Ziele erfolgen.

Über das Erreichen der Ziele ist jeweils durch alle Bezirke zu berichten.

Die Monitoringstelle ist beauftragt (vgl. dazu auch Teil A), die Kennzahlen und Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades zu erfassen, das Berichtsverfahren zu koordinieren und hierzu die Berichtsbeiträge zusammenzufassen. Sie soll zudem daraus Handlungserfordernisse ableiten. Dabei ist jeweils risikoorientiert einzuschätzen, ob und wie die Ziele bis zum Ende des Kalenderjahres erreicht werden.

Die Monitoringstelle berichtet regelmäßig in der AG Zielvereinbarung und stellt die Handlungserfordernisse vor. Die Berichterstattung erfolgt jährlich (Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.) zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres. Zu den Bezirken, die die Ziele nicht erreichen, werden die Handlungserfordernisse über die Monitoringstelle in der AG Zielvereinbarung beraten und Steuerungsempfehlungen an den Lenkungsreis ausgesprochen.

3. Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung

Die abgestimmten Indikatoren können direkt den Produkten zur Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume zugeordnet werden. Diese Verbindung ist in den entsprechenden Produktblättern aufgenommen worden:

- Indikator 1.1, 1.2: Produkt 80987 Straßenbäume - Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und 80988 Straßenbäume - nachhaltige Bestandserhaltung und Entwicklung
- Indikator 4.1: 80986 Straßenbäume - regelmäßige Kontrolle.

Damit ist auch die Möglichkeit einer systematischen Verbindung der Ergebnisse der Qualitätsstandards mit den Daten der KLR (Kosten und Mengen) sichergestellt.

Die drei aufgeführten Straßenbaum-Produkte weisen jeweils eine dynamische Bezugsgröße auf (80986 - Kontrollen: Anzahl der Kontrollen, 80987 - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit: Anzahl der durchgeführten Maßnahmen, 80988 - Bestandserhaltung und Entwicklung: Anzahl der durchgeführten Maßnahmen). Bei geringen oder sinkenden Ist-Mengen führt das Regelsystem der Budgetierung automatisch zu geringen bzw. sinkenden Budgets.

Die Berechnungsmethoden der Qualitätsindikatoren 1.1 sowie 4.1 weisen einen erkennbaren Zusammenhang zur dynamischen Mengenerfassung der Produkte auf (1.1: Anzahl der erledigten Pflegemaßnahmen; 4.1: Anzahl der durchgeführten Kontrollen). Die Unterschreitung eines Mindeststandards bei diesen Indikatoren geht daher mit einer entsprechend geringeren Produkt-Istmenge einher, die sich wiederum unmittelbar auf die nächste Budgetberechnung auswirkt. Da hier quasi eine „automatische“ Integration der ZV-Ergebnisse in die Bezirksbudgetierung vorliegt, sind keine weiteren Regularien zu vereinbaren.

Die Berechnungsmethode des Qualitätsindikators 1.2 setzt auf den Kostenanteil für Neupflanzungen innerhalb des zugehörigen Produktbudgets 80988 auf. Seit 2022 wurden die Kosten der Neupflanzungen über Durchschnittswerte berechnet. Ab 2026 (Istkosten für das Jahr 2025) liegen die bezirksindividuellen Istkosten über ein entsprechendes internes Produkt vor. So können dann die Ergebnisse beider Berechnungsmethoden verglichen und die Vereinbarungen z.B. zum Ziel- und Standardwert des Indikators evaluiert werden. Deshalb wird für die Gültigkeit dieser Zielvereinbarung darauf verzichtet die Bezirke, die die Standards noch nicht erfüllen, in der Bezirksbudgetierung gesondert zu behandeln (Mengenkorrektur, Planmengenverfahren, gesondertes Anreizmodell etc.). In welcher Form die Ergebnisse des Qualitätsindikators 1.2 in der Finanzausweisung an die Bezirke ab 2027 berücksichtigt werden können und sollen, wird in der Folgezielvereinbarung geklärt.

4. Schlussbestimmungen

Die Zielvereinbarung gilt entsprechend dem Zeitraum des Doppelhaushaltes für die Jahre 2024 und 2025. Ihre Gültigkeit wird bis 31.12.2026 verlängert.

Es wird darauf abgezielt, die Zielvereinbarung auch in den Folgejahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung steht in Abhängigkeit des am 21. November 2025 in Kraft getretenen Berliner Klimaanpassungsgesetzes (KAnGBln) und des noch vom Senat zu beschließenden Umsetzungsplanungsprojektes und den im Ergebnis zu vereinbarenden gesamtstädtischen Zielvereinbarungen (vgl. § 22 Absatz 2 Nr. 9 KAnGBln).

Die Vereinbarung ist im gegenseitigen Einvernehmen anzupassen, wenn bei einem der vorstehend beschriebenen Sachverhalte erhebliche Änderungen eintreten.

Die Zielvereinbarung wurde unterzeichnet von:

**Für die Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**

Staatsekretär Andreas Kraus

.....
Datum Unterschrift

Für die Senatsverwaltung für Finanzen

Staatssekretärin Tanja Mildenerger

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Mitte

Abteilung Ordnung, Umwelt,
Natur, Straßen und Grünflächen

Bezirksstadtrat Christopher Schriener

.....
Datum Unterschrift

Abteilung Personal, Finanzen, Weiterbildung
und Kultur

Bezirksbürgermeisterin Stefanie Remlinger

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung
und Umwelt

Bezirksstadträtin Annika Gerold

.....
Datum Unterschrift

Abteilung Finanzen, Personal, Wirtschaft, Kul-
tur und Diversity

Bezirksbürgermeisterin Clara Herrmann

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Pankow

Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum

Bezirksstadträtin Manuela Anders-Granitzki

.....
Datum Unterschrift

Abteilung Finanzen, Personal, Kultur und Wirtschaft

Bezirksbürgermeisterin Dr. Cordelia Koch

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen

Bezirksstadtrat Oliver Schruoffeneger

.....
Datum Unterschrift

Abteilung Personal, Finanzen und Wirtschaftsförderung

Bezirksbürgermeisterin Kirstin Bauch

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Spandau

Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz

Bezirksstadtrat Thorsten Schatz

.....
Datum Unterschrift

Abteilung Personal, Finanzen und Wirtschaftsförderung

Bezirksbürgermeister Frank Bewig

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Abteilung Ordnung, Umwelt- und Naturschutz,
Straßen und Grünflächen

Bezirksstadtrat Urban Aykal

.....
Datum Unterschrift

Abteilung Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Facility Management

Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Abteilung Ordnung, Straßen, Grünflächen,
Umwelt und Naturschutz

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck

.....
Datum Unterschrift

Abteilung Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Koordination

Bezirksbürgermeister Jörn Oltmann

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Neukölln

Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr

Bezirksstadtrat Jochen Biedermann

.....
Datum Unterschrift

Abteilung Bürgermeister

Bezirksbürgermeister Martin Hikel

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Treptow-Köpenick

Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

Bezirksstadträtin Dr. Claudia Leistner

.....
Datum Unterschrift

Abteilung Bürgerdienste, Personal, Finanzen,
Immobilien und Wirtschaft

Bezirksbürgermeister Oliver Igel

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal
und Finanzen

Bezirksbürgermeisterin Nadja Zivkovic

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Lichtenberg

Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung,
Umwelt und Naturschutz

Bezirksstadträtin Filiz Keküllüoğlu

.....
Datum Unterschrift

Abteilung Personal, Finanzen, Wirtschaft,
Kultur und Sozialraumplanung

Bezirksbürgermeister Martin Schaefer

.....
Datum Unterschrift

Für den Bezirk Reinickendorf

Abteilung Ordnung, Umwelt und Verkehr

Bezirksstadtrat Sebastian Pieper

Abteilung Finanzen, Personal und Bürgerdienste

Bezirksbürgermeisterin Emine Demirbükten-Wegner

.....
Datum Unterschrift

.....
Datum Unterschrift